

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 47 (1972)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Zentralvorstand SVW

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVW: Eingabe betreffend die Erhöhung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau

Herrn Bundesrat
Ernst Brugger
Vorsteher des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartementes
3003 Bern

Zürich, den 28. Juni 1972

Betitelt: Einkommenslimite im sozialen Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Wir beeilen uns, in bezug auf die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau folgendes Anliegen zu unterbreiten:

1. Schwierigkeiten mit den heute gelgenden Einkommenslimiten.

Die Erfahrungen vieler unserer Ge-

nossenschaften zeigen, dass die Schwierigkeiten in bezug auf die Anwendung der geltenden Einkommenslimiten auch bei einer Toleranz von 20% zunehmen. Dies ist insbesondere in den Grossstädten und Agglomerationen der Fall. Der Grund für diese Tatsache ist in erster Linie bei den hohen Bau- und Bodenpreisen zu suchen, die das Bauen von preiswerten Wohnungen außerordentlich erschweren.

Wohl wurde die Limite von Fr. 16000.- auf Fr. 20000.- plus Fr. 1500.- pro Kind erhöht, wozu noch die Toleranz von 20% kommt. Aber trotzdem kommt es immer mehr zu Härtefällen und zu grossen Schwierigkeiten, da es für Familien, die subventionierte Wohnungen verlassen müssen, nicht leicht ist, eine einigermassen ihrem Einkommen angepasste Wohnung zu finden.

2. Eingabe für eine Erhöhung der Einkommenslimite.

Wir möchten Ihnen hiermit das Gesuch unterbreiten, die Einkommensgrenze neu auf Fr. 24000.-, plus Fr. 2000.- pro Kind festzusetzen, mit der bisherigen Toleranz von 20%. Dabei sollte vor allem in Ballungsgebieten mit hohen Löhnen und entsprechenden Mieten eine Sonderregelung getroffen werden.

3. Eine sofortige Revision würde den genossenschaftlichen Wohnungsbau erleichtern.

Selbstverständlich würde sich diese Revision nur auf den *sozialen* Wohnungsbau beziehen, an dessen Förderung Bund, Kanton und Gemeinden beteiligt sind.

Unsere Baugenossenschaften sind durchaus gewillt, nach Möglichkeit ein Mehreres zu tun in bezug auf den Bau von preiswerten Wohnungen. Es dürfte dies auch Ihren Intentionen zur Förderung des Wohnungsbau entsprechen. Daher bitten wir Sie, im laufenden Jahr eine Anpassung der Einkommenslimiten in Kraft zu setzen und diese jetzt schon auf die *ganze laufende Aktion* auszudehnen.

Wir sind gerne bereit, unsere Eingabe im näheren zu begründen und bitten Sie, uns dazu Gelegenheit zu geben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, mit unserem Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingabe den Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung

Schweizerischer Verband
für Wohnungswesen

Der Präsident: Der Zentralsekretär:
A. Maurer K. Zürcher

Aus dem Zentralvorstand SVW

An seiner letzten Sitzung in Bern befasste sich der Zentralvorstand unter dem Präsidium von A. Maurer, Stadtrat, Zürich, mit einigen wichtigen Verbands- und Wohnbauproblemen.

Ehrende Worte des Gedenkens sprach der Vorsitzende zum Hinschied des langjährigen Vorstandsmitgliedes G. Balsiger, Wettingen, welcher ganz unerwartet abberufen worden ist. Mit seinem Hinschied verlieren wir nicht nur einen geschätzten Freund und Mitarbeiter, sondern auch einen aktiven Förderer des genossenschaftlichen Wohnungsbau.

An Stelle des Verstorbenen nahm der Präsident der Sektion AG, W. Betschmann, Windisch, an der Sitzung teil. Die Bestätigung seiner Wahl als Mitglied des Zentralvorstandes kann aber erst an der Delegiertenversammlung 1973 erfolgen. Als weiterer Guest folgte alt Nationalrat Gallus Berger den Verhandlungen. Dieser präsidierte die vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission, welche die Gründung der LOGIS SUISSE SA vorbereitete. Diese Kom-

mission wurde in der Folge auch mit der Vernehmlassung des Entwurfes für ein *Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum* beauftragt.

Dank der tatkräftigen finanziellen Unterstützung durch eine grosse Zahl von

Mitgliedgenossenschaften – die dem Solidaritätsfonds auch dieses Jahr wieder mit erheblichen Beiträgen unterstützten – konnte der Zentralvorstand folgende Darlehen an projektierte genossenschaftliche Wohnbauvorhaben bewilligen:

«Genossenschaft für gesundes Wohnen» St. Gallen	Fr. 80 000.-
Wohnungszahl	
4 ½-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	
16 ¾-Zimmer-Wohnungen	
12 ½-Zimmer-Wohnungen	
8 ½-Zimmer-Wohnungen	
Bau- und Wohngenossenschaft «Hertenstein», Obersiggenthal	Fr. 60 000.-
Wohnungszahl	
3 ½-Zimmer-Wohnungen	
3 ½-Zimmer-Wohnungen	
2 ½-Zimmer-Wohnungen	
2 2-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	
2 1-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	
Baugenossenschaft «Sälihof» Olten	Fr. 80 000.-
Wohnungszahl	
5 ½-Zimmer-Wohnungen	
20 2-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	
20 1-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	
Wohnbaugenossenschaft «Stierenberg» Menziken	Fr. 50 000.-
Wohnungszahl	
3 ½-Zimmer-Wohnungen	
3 ½-Zimmer-Wohnungen	
3 ½-Zimmer-Wohnungen	
3 2-Zimmer-Wohnungen (Betagtenwohnungen)	

Der Zentralvorstand nahm davon Kenntnis, dass dem an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gerichtete Gesuch um eine Erhöhung des dem *Fonds de roulement* zur Verfügung stehenden Betrages von Fr. 200000.- auf Fr. 2000000.- einmal mehr wegen Fehlens der hiezu notwendigen gesetzlichen Grundlagen nicht entsprochen werden kann. Immerhin lässt die Antwort des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die leise Hoffnung bestehen, dass sich mit den kommenden neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes die Möglichkeit bietet, unserem Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen.

Über den erarbeiteten Entwurf unserer Vernehmlassung zur Vorlage für ein Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum referierte der Kommissionspräsident Gallus Berger. Es war klar, und dies hat sich bei den Kommissionsberatungen gezeigt, dass die Praktiker des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf Grund ihrer Erfahrungen den bundesrätlichen Intensionen wohl kritisch, aber keineswegs negativ gegenüberstehen. Sicher ist, dass, wenn der neuen Wohnbauförderungs-Aktion des Bundes Erfolg beschieden sein soll, die vorgesehenen gesetzlichen Massnahmen in ihrer Gesamtkonzeption durch die verantwortlichen Behörden noch einer eingehenden Prüfung unterzogen

und damit auch die Anliegen der gemeinnützigen Bauträger ernsthaft in die Diskussionen einbezogen werden müssen. Dies kam bei der Diskussion zum Entwurf der Kommission G. Berger zum Ausdruck, wobei der Zentralvorstand nach erfolgter Bereinigung dem Entwurf mehrheitlich zustimmte.

Über die beabsichtigte und bereits an der Jahrestagung angekündigte Gründung der Logis Suisse SA erstatteten der Verbandspräsident sowie Gallus Berger einen Zwischenbericht über die bisher geführten Verhandlungen. Die Angelegenheit bedingt eine eingehende Prüfung aller auftauchenden Fragen und Probleme, handelt es sich doch bei dieser Gründung um ein Wirtschaftsunternehmen in einer harten Branche mit entsprechenden Konsequenzen. Der vorliegende Entwurf der Statuten muss noch einmal überprüft werden, bevor zur Gründungsversammlung geschritten werden kann. Es ist aber zu erwarten, dass die Gründungsversammlung kommenden Herbst durchgeführt werden kann, wobei zu hoffen ist, dass diese Aktion bei den Mitgliedsgenossenschaften notwendiges Verständnis und Unterstützung findet.

Dem vom Sekretär vorgelegten Entwurf für eine Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement betreffend Erhöhung der Einkommenslimiten im sozialen Wohnungsbau stimmt der Zentralvorstand im wesentlichen zu.

Der Präsident der Bildungskommission beantragt in deren Auftrag, dieses Jahr wiederum im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz eine Arbeitstagung durchzuführen. Es zeigt sich immer wieder, wie notwendig unsere Bildungsarbeit für viele Funktionäre der Bau- und Wohngenossenschaften ist, die nach einem weiteren Ausbau der Bildungs- und Schulungsarbeit des Verbandes ruhen. Offen ist z. B. die Frage, ob nicht für den Nachwuchs eine spezielle Tagung durchgeführt werden sollte. An der Arbeitstagung vom kommenden Herbst sollen folgende Themen behandelt werden:

- I. Orientierung über die Logis Suisse SA
- II. Lokale und regionale Kooperation der Bau- und Wohngenossenschaften
- III. Die Genossenschaftsidee in der heutigen Zeit.

Der Zentralvorstand kann diesen von der Bildungskommission vorgeschlagenen Themen zustimmen, wobei allerdings die Frage aufgeworfen wurde, ob die Behandlung der Logis Suisse SA nicht etwas verfrüht sei.

Abschliessend nahm der Zentralvorstand Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung pro 1971 und dem Bericht der Kontrollstelle. Diese werden zusammen mit der Jahresrechnung 1972 der Delegiertenversammlung 1973 vorgelegt werden. Der Zentralvorstand genehmigte die Jahresrechnung und den Bericht der Kontrollstelle. Kz

Was plant die öffentliche Hand?

Die vier Hauptposten der öffentlichen Bauvorhaben für 1972 sind Strassen, Schulen, Wasserversorgung (inkl. Kläranlagen) und Spitäler. 5,4 Mrd. Fr. sind dafür vorgesehen, 60% der öffentlichen Baupläne oder 22% der gesamtschweizerischen Bauvorhaben. Der Strassenbau geht dabei trotz starkem absolutem Wachstum ständig etwas zurück. - Die öffentlichen Bauabsichten beanspruchen knapp 37% der gesamten Bauvorhaben, etwa 1% weniger als in den Vorjahren. Parallel zu diesem leichten Rückgang stieg die Realisierungsquote (Bautätigkeit in % der Bauvorhaben) letztes Jahr weniger stark als beim privaten Bau, nämlich von 88 auf 93%, während die privaten Bauherren trotz Baustopp fast 97% ihrer Vorhaben realisierten gegenüber 89% 1970. fr.

